

Aufschaltdauer: 23.02.2018 bis 26.03.2018

Aufhebung der projektierten Verkehrsbaulinie (Route 340), Teil der Parzelle Kat.-Nr. 9593 (heutige BP-Tankstelle), Wiedererwägung / Rückgängigmachung

Die Volkswirtschaftsdirektion hat in teilweiser Wiedererwägung die Festsetzung DV Nr. 5302 vom 5. November 2014 mit Verfügung Nr. 6000 vom 9. Februar 2018 auf der Zürcherstrasse (Route 340), Teil der Parzelle Kat.-Nr. 9593 (heutige BP-Tankstelle, gemäss Plan) in der Stadt Wetzikon wieder aufgehoben.

Der Plan liegt vom 23. Februar 2018 bis 26. März 2018 im Stadthaus, Schalter Bau + Planung (4. OG), 8620 Wetzikon, während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Innerhalb der genannten Auflagefrist von 30 Tagen können betroffene Grundeigentümer oder sonst wie in ihren schutzwürdigen Interessen berührte Personen, Gemeinden sowie andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts gegen die Verkehrsbaulinienvorlage beim Baurekursgericht des Kantons Zürich Rekurs erheben, wobei die Rekurschrift einen Antrag und dessen Begründung enthalten muss.

Stadt Wetzikon, Stadtplanung